

Beitragsordnung des Chaos Computer Club Freiburg



30. März 2025

Gemäß §6 der Satzung des Chaos Computer Club Freiburg haben Mitglieder die von der Mitgliederversammlung festgelegten Beiträge zu entrichten. Das Nähere bestimmt die nachstehende, von der Mitgliederversammlung am 30. März 2025 mit Wirkung ab dem 1. Juli 2025 beschlossene Beitragsordnung.

§1 Mitgliedsbeitrag

1. Mitglieder des Vereins haben einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu entrichten:
 - * Ordentliche Mitglieder: ab 300,- EUR (ab 120,- EUR ermäßigt)
 - * Fördermitglieder: ab 60,- EUR
2. Die Zahlung des Beitrags kann monatlich, quartalsweise, halbjährlich oder jährlich geleistet werden.
3. Der Beitrag ist binnen vier Wochen nach Annahme des Aufnahmeantrages unaufgefordert zu begleichen. Zahlungen sind per Überweisung oder per Lastschrift.
4. Der Beitrag ist jährlich zum 5. Januar zu entrichten, halbjährlich zum 5. Januar und zum 5. Juli und quartalsweise zum 5. Januar, 5. April, 5. Juli und zum 5. September und monatlich am jeweils 5. des Monats.
5. Bei Aufnahme eines Mitgliedes im laufenden Jahr, ermäßigt sich der Beitrag für jeden bereits verstrichenem Monat seit Beginn des Jahres um ein-zwölftel des Jahresbeitrags.
6. In begründeten Fällen kann der Vorstand auf Antrag ein Mitglied ganz oder teilweise von seiner Beitragspflicht befreien.
7. Im Falle nicht fristgerechter Entrichtung der Beiträge ruht die Mitgliedschaft. Des weiteren wird für jede schriftliche Mahnung eine Bearbeitungspauschale von 5,- EUR erhoben.